

KOSTEN DER MEDIATION

Ein erstes Vorgespräch wird pauschal mit 50 Euro (zzgl. ges. MwSt.) vergütet, bleibt aber kostenfrei, wenn eine Mediation zustande kommt. Das Vorgespräch dient der Klärung, ob die Mediation das richtige Verfahren ist. Sie werden insbesondere über alternative Möglichkeiten (persönliches Coaching, rechtliche Beratung, Gerichtsverfahren) aufgeklärt und können so Ihre eigene Entscheidung treffen.

Für die Mediation mit einer MediatorIn ist ein Honorarsatz von 80 Euro (zzgl. ges. MwSt.) pro Stunde üblich. Bei Beteiligung einer weiteren MediatorIn werden die Kosten gesondert vereinbart. Um Ihnen den Zugang zur Mediation zu ermöglichen, stehe ich variablen Preisgestaltungen offen gegenüber.

Für die Formulierung der Abschlussvereinbarung wird - je nach Aufwand und Bedarf - eine Vergleichsgebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) berechnet, die sich nach dem Gegenstandswert bemisst. Eine Begrenzung des Gegenstandswerts auf einen vereinbarten Betrag ist dabei üblich.

Inbesondere biete ich Ihnen Konfliktmanagement in folgenden Bereichen an:

- *Konflikte im Unternehmen
(Teamkonflikte, Tarifstreitigkeiten,
Probleme zwischen einzelnen Abteilungen)*
- *Verhandlungen zwischen Unternehmen*
- *Erbstreitigkeiten*
- *Trennung von Ehe- oder Lebenspartner/
Aufenthaltsregelung für Ihre Kinder*

WER ICH BIN

Ich bin selbstständige Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei in Stadtroda/Thüringen. Dort betreue ich neben privaten Mandaten auch kleine und mittelständische Unternehmen.

Mit meiner Familie lebe ich in Jena und verfüge auch dort über Räumlichkeiten für entsprechende Beratungsgespräche.

Weiterhin wurde ich vom Ausbildungsinstitut „Inmedio - Institut für Mediation, Beratung, Entwicklung“ | Berlin | Frankfurt/Main zur Mediatorin ausgebildet.

Als Mediatorin arbeite ich in der Regel im Team mit Co-Mediatoren. Diese wähle ich je nach Fall vor allem danach aus, welches Fachwissen für Ihren konkreten Konflikt eine gute Ergänzung darstellt. MediatorInnen können dabei aus den verschiedensten Kernberufen stammen.

KONTAKT



MONIKA MÖLLER

**RECHTSANWÄLTIN,
MEDIATORIN &
KONFLIKTBERATERIN**

Schloßstraße 3 · 07646 Stadtroda

Telefon: 03 64 28 . 676 - 21

Fax: 03 64 28 . 676 - 20

Mobil: 0174 . 324 36 88

E-Mail: info@mediation-shk.de

Internet: www.mediation-shk.de

MEDIATION

CHANCE & NEUBEGINN

VERÄNDERUNG DURCH KOMPETENTE BEGLEITUNG

WAS IST MEDIATION?

Kennen Sie das? Sie stecken mitten in einem persönlichen oder beruflichen Konflikt und können sich ebenso wie Ihre Konfliktpartner nicht vorstellen, dass es noch Möglichkeiten geben kann, selbstbestimmt rechtsverbindliche Kompromisse zu finden, bei denen alle Seiten gewinnen können.

Haben Sie den Eindruck, in Ihrem Fall hilft nur noch Klagen? Oder gar nichts tun? Und all das zu dem Preis, einen Geschäftspartner, Freund, Kollegen oder ein Familienmitglied und selbst vor allem Zeit, Kraft und viel Geld zu verlieren?

→ **Mediation** (lat. „Vermittlung“) ist eine Form der außergerichtlichen Streitbeilegung. Anders als der Richter entscheiden die MediatorInnen nicht und machen Lösungsvorschläge wie z.B. ein Schlichter.

MediatorInnen leiten und strukturieren die eigene Lösungsfindung der Parteien und **begleiten** Sie **kompetent** durch das gesamte Verfahren. Weder entscheiden MediatorInnen – im Gegensatz zu Richtern – noch unterbreiten sie Ihnen Lösungsvorschläge, wie z.B. Schlichter. Mit Hilfe anerkannter Gesprächs- und Verhandlungstechniken werden die vorhandenen Streitpunkte besprochen und der Verständigungsprozess der Beteiligten wird gefördert. Die Parteien werden dabei unterstützt, ihre individuellen Bedürfnisse offen zu legen und die Fähigkeit zur positiven Kommunikation wieder zu erlangen.

Sie als Konfliktpartner besitzen allein die Kompetenz, Ihren Streit zu lösen. Nur die Konfliktpartner kennen letztlich die für alle Seiten beste Lösung. Anders als alle anderen Verfahren gibt Ihnen die Mediation die Flexibilität und Kreativität, genau diese zu finden. Darüber hinaus ist die Mediation in aller Regel nicht nur schneller, sondern auch wesentlich kostengünstiger als ein Gerichtsverfahren. Und Ihrem Konfliktpartner können Sie auch danach noch in die Augen sehen.



Die MediatorInnen setzen sich für die Interessen aller Konfliktpartner ein, sie bleiben also unparteiisch. Auch Rechtsanwälte, die als MediatorInnen tätig sind, geben daher keinen Rat nur zugunsten einer Partei, sondern lediglich neutrale fachliche Informationen, sodass dies ein Gewinn für beide Seiten ist.

ABLAUF DER MEDIATION

Die Mediation ist ein mehrstufiges Verfahren. Zunächst werden die Konfliktpartner ausführlich über den Ablauf des Verfahrens informiert. Es wird eine Mediationsvereinbarung geschlossen, in der Grundsätze und Kosten geregelt sind.

Danach legen beide Seiten Ihre Sicht der Dinge dar. Dies geschieht meist in Anwesenheit beider Konfliktpartner zunächst gegenüber den MediatorInnen, ein direktes Gespräch mit dem Konfliktpartner findet hier in aller Regel noch nicht statt, dieser hört nur zu. Die so gefundenen Streitpunkte werden in einer Themenliste zusammengefasst.

Diese Themen werden dann in der zuvor besprochenen Reihenfolge bearbeitet. Hier liegt das Herzstück der Mediation: die **Veränderung**. Sie werden am Ende in der Lage sein, nicht nur zu sehen, dass es unterschiedliche Sichtweisen, Interessen und Wünsche bezüglich Ihrer Themen gibt, sondern diese auch anerkennen können. Mit dieser Erkenntnis werden Sie in der Lage sein, im Anschluss eigene Lösungsansätze für Ihre Streitpunkte zu finden.

Die Ergebnisse der Mediation werden in einer schriftlichen Vereinbarung zusammengefasst, und zwar so, wie Sie es als Beteiligte gemeinsam entscheiden.

In jedem Stadium des Verfahrens, besonders aber hier, können und sollten Ihnen Ihre Anwälte beratend zur Seite stehen.

GRUNDSÄTZE: DIE MEDIATION...

...ist ein freiwilliges Verfahren, das jederzeit von einer Seite beendet werden kann.

...ist vertraulich.

...überschreitet selten eine Anzahl von drei bis acht Terminen. Die einzelnen Treffen dauern in der Regel 1 bis 1,5 Stunden.

...eignet sich immer dann, wenn die Konfliktpartner bereit sind, gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten und im Sinne der Fairness Modelle und Absprachen zu entwickeln. Hierfür können im Einzelfall auch Einzelgespräche sinnvoll sein.

...birgt keine rechtlichen Risiken. Gerichtliche Verfahren können unterbrochen werden, die Verjährungsfristen sind während der Mediation gehemmt.